

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

.21. Oktober 2022
Seite 1 von 1

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf
An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/270**

A04

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
27.10.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Quo vadis Kitabetrieb“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Quo vadis, KiTa-Betrieb?

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.10.2022

Die Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie erfolgt durch die Landesjugendämter nach Erlass durch das MKJFGFI aus dem Februar 2021. Mit den Landesjugendämtern ist vereinbart, dass die Zahlen regelmäßig beobachtet, alle 14 Tage die Daten übermittelt und veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite des MKJFGFI. Abhängig von der Pandemielage werden die LJÄ gebeten, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen zu berichten. Die aktuell vorliegenden Daten sind diesem Bericht beigelegt.

Die Landesregierung hält am Ziel fest, im Herbst und dem kommenden Winter den Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Dies gilt auch für die Schulkinderbetreuung im offenen Ganztags an Grundschulen.

Ein wichtiger Baustein für die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs ist eine gute Teststrategie. Aktuell stellt das Land für jedes Kind acht Antigen-Selbsttests pro Monat zur Verfügung. Damit können Eltern ihre Kinder anlassbezogen testen. Anlass für eine Testung der Kinder zuhause durch ihre Eltern wären z.B. Direktkontakte der Kinder mit an COVID-19 erkrankten Personen im unmittelbaren privaten Umfeld des Kindes oder Symptome einer Atemwegserkrankung. Die Tests werden im Rhythmus von zwei Tests pro Woche an die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und für die Kindertagespflegepersonen an die Kommunen ausgeliefert, über die Jugendämter verteilt und anschließend den Eltern zur Verfügung gestellt.

Ein Ausschreibungsverfahren für Testlieferungen auch im nächsten Jahr läuft derzeit, sodass die Landesregierung auf Veränderungen des Infektionsgeschehens über den ganzen Winter und darüber hinaus bedarfsgerecht reagieren kann.

Die Maßnahmen, die das Ministerium zum Start des neuen KiTa-Jahres aufgesetzt und angekündigt hat, haben bisher einen einschränkungsfreien Regelbetrieb sichergestellt. Sie haben daher weiterhin Gültigkeit. Dazu zählen neben der Testbereitstellung die Möglichkeit der Einrichtungen die Betreuung von Kindern mit offenkundig typischen Symptomen eine Atemwegserkrankung von einem negativen Test abhängig zu machen, die Empfehlung zum Tragen einer Maske in der Bring- und Abholsituation und der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von CO₂-Ampeln und Luftfiltern.

Mit Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) wurde die bestehende – auf das Jahr 2022 befristete – Regelung des § 45

Absatz 2a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für alle gesetzlich Versicherten nochmals befristet für das Jahr 2023 verlängert. Nach dem neuen Absatz 2a zu § 45 SGB V sollen für das Kalenderjahr 2023 gesetzlich Versicherte für jedes Kind 30 Arbeitstage pro Kind und maximal 65 Arbeitstage und Alleinerziehende 60 Arbeitstage pro Kind und maximal 130 Arbeitstage erhalten. Die Tage können wie bisher zur Betreuung kranker Kinder und bis zum Ablauf des 7. April 2023 auch dann gewährt werden, wenn Kindertagesbetreuungsangebote zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten aufgrund des Infektionsschutzgesetzes vorübergehend geschlossen werden oder deren Betreten, auch aufgrund einer Absonderung, untersagt wird oder wenn von der zuständigen Behörde aus Gründen des Infektionsschutzes der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird oder das Kind aufgrund einer behördlichen Empfehlung das Angebot nicht besucht.

In Folge der Änderungen im Sozialversicherungsrecht sollen diese ergänzende Regelung des § 45 Absatz 2a SGB V befristet auf das Jahr 2023 auch auf die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen übertragen werden.

Außerdem wurde die Betreuungsentschädigung NRW bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

**Informationen des MKJFGFI über Meldungen zur pandemischen Situation in Kindertageseinrichtungen in NRW
§ 47 VIII Meldungen der Landesjugendämter (Stand: 04.10.2022)**

Die Zahlen der LJÄ zu den Schließungen von Einrichtungen und Infektionen sind nicht abschließend, da diese fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und eingearbeitet werden.

Es ist insgesamt nicht auszuschließen, dass es weitere Fälle gibt.

Infektionen SARS-CoV-2:

Jahr	Monat	Kinder	Mitarbeitende
2020	Oktober	350	645
	November	571	1.320
	Dezember	427	1.044
2021	Januar	186	445
	Februar	425	665
	März	2.027	1.612
	April	2.040	1.218
	Mai	849	389
	Juni	213	64
	Juli	37	20
	August	836	331
	September	756	398
	Oktober	437	295
	November	2.683	1.916
	Dezember	3.020	1.804
2022	Januar	26.363	15.102
	Februar	32.474	19.041
	März	26.830	15.851
	April	6.635	5.048
	Mai	2.785	2.367
	Juni	2.727	3.337
	Juli	1.516	1.964
	August	3.079	2.787
	September	985	1.373
	Oktober	73	101

Durchschnittliche pandemiebedingte Schließungen:

Jahr	Monat	Durchschnitt			Prozentual		
		teilweise	komplett	Summe	teilweise	komplett	Summe
2020	Oktober	116,8	104,6	221,4	1,1%	1,0%	2,1%
	November	344,3	224,2	568,6	3,2%	2,1%	5,4%
	Dezember	314,7	151,5	466,2	3,0%	1,4%	4,4%
2021	Januar	103,6	29,5	133,0	1,0%	0,3%	1,3%
	Februar	154,8	36,8	191,6	1,5%	0,3%	1,8%
	März	397,3	69,0	466,3	3,7%	0,7%	4,4%
	April	527,8	50,0	577,7	5,0%	0,5%	5,5%
	Mai	315,8	12,3	328,1	3,0%	0,1%	3,1%
	Juni	67,9	5,8	73,7	0,6%	0,1%	0,7%
	Juli	13,2	3,0	16,2	0,1%	0,0%	0,2%
	August	137,0	13,3	150,3	1,3%	0,1%	1,4%
	September	168,7	18,5	187,2	1,6%	0,2%	1,8%
	Oktober	11,2	1,9	13,1	0,1%	0,0%	0,1%
	November	38,0	12,5	50,4	0,4%	0,1%	0,5%
	Dezember	42,4	20,1	62,6	0,4%	0,2%	0,6%
2022	Januar	156,0	57,2	213,2	1,5%	0,5%	2,0%
	Februar	190,8	53,6	244,4	1,8%	0,5%	2,3%
	März	93,0	27,7	120,7	0,9%	0,3%	1,1%
	April	37,9	9,6	47,6	0,4%	0,1%	0,4%
	Mai	5,6	1,3	6,9	0,1%	0,0%	0,1%
	Juni	7,6	3,0	10,6	0,1%	0,0%	0,1%
	Juli	10,1	3,7	13,8	0,1%	0,0%	0,1%
	August	9,2	2,0	11,2	0,1%	0,0%	0,1%
	September	5,8	1,0	6,7	0,1%	0,0%	0,1%
	05. Okt	2,0	2,0	4,0	0,0%	0,0%	0,0%

Erläuterung beispielhaft:

Durchschnittlich waren an jedem Tag im September (montags bis freitags) rd. 6 Einrichtungen teilweise und rd. 1 Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 0,1 % der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen.